



Position eev-LVkE

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Gesetzgebungsverfahren Verteilung und Aufnahmeverpflichtung der Länder

Der evangelische Erziehungshilfefachverband (eev) und der katholische Erziehungshilfefachverband (LVkE) sind anerkannte Träger-Fachverbände auf Landesebene mit einem breiten Spektrum an beratenden, ambulanten, und (teil-)stationären Angeboten der Erziehungshilfe.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben die beiden konfessionellen Verbände - ihre Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden - von Beginn an mit enormen Engagement Auf- und Ausbauarbeit geleistet. Sie bringen auch in diesem Arbeitsfeld ihre langjährige, fachliche Expertise ein und tragen so in erheblichem Umfang dazu bei, dass dringend benötigte neue Plätze geschaffen werden.

So wurden in den letzten beiden Jahren allein in konfessionellen Einrichtungen der beiden Fachverbände zwischenzeitlich etwa 5.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen.

Das Leistungsspektrum reicht vom Auf- und Ausbau von Inobhutnahme- und Clearingangeboten, sowie von Anschlusshilfen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe bis hin zu unterschiedlichen Formen ambulanter Begleitung in Notunterkünften.

Auf der Grundlage eines erhobenen Hilfebedarfs werden junge Menschen in differenzierten Wohn- und Gruppenangeboten versorgt und pädagogisch betreut.

Im Sinne einer gemeinsamen Gestaltungsverantwortung setzen sich die beiden Fachverbände dafür ein, dass die fachliche Qualität und die Standards der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und aufrecht erhalten bleiben, was vor dem Hintergrund der unerwarteten hohen Zuwanderungszahlen als besondere Herausforderung zu verstehen ist.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Gesetzeslage ist uns, den Verbänden wichtig, dass insbesondere die fachliche Qualität der Versorgung der unbegleiteten ausländische Kinder und Jugendlichen eingehalten werden. Dies betrifft vor allem das Clearing, die Hilfeplanung und das Einhalten der Anschlussmaßnahmen.

Auch wenn nun mit dem "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung" das vor kurzem in Kraft gesetzt wurde, eine Entlastung der Bayerischen Jugendhilfe erwartet werden kann, bleiben für die Praxis der bayerischen Jugendhilfe viele offene Fragen und Aufgaben. Diese erfordern weitere gemeinsame Anstrengungen und müssen Anlass zur Formulierung konkreter Forderungen sein.

So weisen wir deutlich darauf hin, dass die Ressourcen bei den Partnern der öffentlichen Jugendhilfe, den Aufsichtsbehörden und weiteren Kooperationsstellen (insbesondere Vormündern, Schulen, im Gesundheitsbereich und freien Trägern) mit den - durch die Verteilung einhergehenden Aufgabenmehrunen - anzupassen und zu entwickeln sind.

Es kann und darf nicht nur darum gehen, eine gerechte Verteilung der Lasten zu organisieren. Es muss vielmehr sichergestellt werden, dass auch vor Ort die Strukturen und Leistungen so entwickelt werden, dass junge Menschen die Hilfe erhalten, auf die sie nach der UN-Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII Anspruch haben.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf eine angemessene Unterbringung, individuelle und gesundheitliche Versorgung, Beschulung oder berufliche Förderung und Unterstützungen zur Integration.

Aktuell ergibt sich bei mehreren Trägern - trotz der nun möglichen bundesweiten Verteilung und der damit einhergehenden Chance ungeeignete Notunterbringungen aufzulösen - eine Situation, die zur Sorge Anlass gibt: Zunehmend berichten Einrichtung über Plätze, die nicht zeitnah belegt werden können, was bei Berücksichtigung der aktuellen und noch immer bestehenden Bedarfslage nicht nachvollziehbar ist. Aktuell ist beispielsweise die erfolgreiche Arbeit der Zentralen Inobhutnahme Stellen dadurch gefährdet, dass Plätze nicht belegt werden. Gleichzeitig werden noch immer Notunterkünfte genutzt und belegt, in denen sich Kinder- und Jugendliche ohne Clearing befinden.

Fachliche Forderungen

- Vor dem geschilderten Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die sicher aktuell eher entspannende Entlastung dazu zu nutzen, die junge Menschen, die sich zur Zeit in den sogenannten "Notunterkünften" befinden, in eine sichere, altersgemäße, den jeweiligen Schutzbedürfnissen entsprechende, Umgebung unterzubringen. Dazu müssen individuelle Hilfen bedarfsentsprechend qualifiziert und angeboten werden. Das schließt die Leistungsgewährung auch nach den §§ 13 Abs. 3 (Jugendwohnen) und § 41 SGB (Hilfen für junge Volljährige) mit ein.

- Beide Fachverbände fordern zudem, einer pauschalen Beendigung von Hilfen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres deutlich entgegen zu treten. Es muss stattdessen sichergestellt werden, dass ein benötigter Hilfebedarf in die Volljährigkeit hinein fortgeführt wird.
Nicht nachvollziehbar ist es, wenn junge Volljährige unter Verweisung auf unterschiedliche Zuständigkeiten und Kostenträgerschaften nicht mehr die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen und damit vorherige Integrationshilfen und Erfolge infrage gestellt werden.
- Darüber hinaus müssen in den allgemeinen Flüchtlings- und Notunterkünften Mindeststandards gegen sexuelle Gewalt und ein migrations sensibles Verfahren nach §8a SGB VIII gewährleistet sein.
- Weiter fordern die beiden konfessionellen Fachverbände - eev und LVkE - den Blick auch auf die Familien mit ihren Kinder zu lenken, die in lang andauernden Asylverfahren stehen. Mit Blick auf die Forderungen gelingender Integration verdient auch dieser Personenkreis besondere Beachtung.

Das gefühlte "Durchschnaufen", den die aktuelle bundesweite Verteilung in Bayern bewirkt, darf nach Ansicht des eev und LVkE nicht dazu führen, dass auf Know-How und die fachliche Kompetenz der Inobhutnahme- und Clearingstellen verzichtet wird.

Stattdessen gilt es an den bereits erzielten Ergebnissen anzuknüpfen, gemeinsam Kriterien für vertiefende Detailfragen abzustimmen, infrastrukturelle und fachliche Empfehlungen, sowie lokale Kooperationen nachhaltig zu fördern. Dazu fordern wir ausdrücklich auf. Gerne sind wir für diese Ziele auch zukünftig Ihre Gesprächs- und Kooperationspartner.

Stand 11.12.2015

Mit freundlichen Grüßen



Sigrun Maxzin-Weigel
Vorsitzende eev



Michael Eibl
Vorsitzender LVkE